

## Anlage 2 zur BV-StRQ/082/24

### Gebührenkalkulation Sportstätten

#### Gesamtkosten

Jahr	2019	2020	2021	2022	Ø pro Jahr	zuzügl. 3% Inflations- ausgleich
Kosten	516.412,47 €	460.975,79 €	447.111,28 €	400.452,04 €	456.237,89 €	469.925,03 €

#### Belegstunden

Jahr	2019	2022	Ø pro Jahr
Belegstunden	12.791	13.180	12.986

#### Berechnung Stundensatz

	ohne Ausgleich	zuzügl. 3% Inflations- ausgleich
neuer Stunde	35,13 €	36,19 €

zuzügl. MwSt Mittelwert (bei Umsatzsteu- erfreien Umsätzen)	6,31%
---	-------

## Gegenüberstellung

	neue Gebühr	bisherige Gebühr	bisheriger Anteil	Vorschlag neue Gebühr	Anteil neue Gebühr
Gebühr pro Nutzungsstunde	38,47 €	4,00 €	10,40%	6,00 €	15,60%

Der neue Gebührensatz beträgt 38,47 €, incl. MwSt Mittelwert, pro Nutzungsstunde. Laut der bisher gültigen Gebührensatzung beträgt der Gebührensatz 4 € pro Nutzungsstunde. Somit hat die WES QLB einen Eigenanteil in Höhe von 89,60 %.

Durch die neue Gebühr sinkt der Eigenanteil der WES QLB auf 84,40 %.